

V e r t r a g

Zwischen Herrn Dr. Heinrich Zillich in Kronstadt-Brasov und der Firma L. Staackmann Verlag G.m.b.H. in Leipzig ist unter ~~dem~~ heutigen Tage folgender Vertrag ^{abgeschlossen} und für die beiderseitigen Rechtsnachfolger gültig erklärt worden :

§ 1

Herr Dr. Heinrich Zillich überträgt das ausschließliche Verlagsrecht für alle Auflagen und Ausgaben und für alle Zeiten an seiner Novellensammlung "Stuz aus der Kindheit" der Firma L. Staackmann Verlag G.m.b.H.

§ 2

Die Verlagshandlung verpflichtet sich, die Novellensammlung Ende Oktober dieses Jahres in Buchform und zwar in einer Erstauflage von 3000 Exemplaren, zuzüglich 300 Frei- und Rezensionsexemplaren, auf den Markt zu bringen. Der Ladenpreis für das geheftete Exemplar wird auf RM 2.50 festgesetzt.

§ 3

Die Verlagshandlung verpflichtet sich, dem Herrn Verfasser für jedes Abgesetzte Exemplar seiner Novellensammlung ein Honorar in Höhe von 12% des Ladenpreises für das geheftete Exemplar zu zahlen und ihm das Honorar für die ersten 1000 Exemplare sofort nach Unterzeichnung des Vertrages im voraus zu überweisen. Nach Absatz der ersten 5000 Exemplare erhält der Herr Verfasser eine Tantieme in Höhe von 15% des Ladenpreises für das geheftete Exemplar.

§ 4

Die Verrechnung über die verkauften Exemplare erfolgt halbjährlich etwa 4 Wochen nach Abschluß eines Kalendersemesters.

§ 5

Der Herr Verfasser erhält von der ersten Auflage seiner Novellensammlung in Höhe von 1% dieser Auflage Freiexemplare und zwar zur Hälfte geheftet und zur anderen Hälfte gebunden. Von weiteren Auf-

lagen stehen dem Herrn Verfasser für jedes gedruckte Tausend je 5 gebunden Frei-Exemplare zu. Auf die gleiche Anzahl von Freiexemplaren hat die Verlagshandlung Anspruch.

§ 6

Die Veranstaltung neuer Auflagen bleibt dem Ermessen der Verlagshandlung überlassen; letztere ist berechtigt, über nicht regulär abzusetzende Bestände der Novellensammlung 3 Jahre nach dem Erscheinen des Buches nach Gutdünken zu verfügen.

§ 7

An den für etwaige Nachdrucke der Novellen in Zeitungen oder Zeitschriften nach Erscheinen der Buchausgabe, sowie bei etwaigen Uebersetzungen erzielten Honoraren sind beide Vertragsschließenden zu gleichen Teilen beteiligt. Ueber die Verfilmungs- und Dramatisierungsrecht an seinen Novellen hat der Herr Verfasser ausschließlich zu verfügen; nur wenn die Verfilmung einer der Novellen durch Vermittlung des Verlages erfolgen sollte, hat letztere Anspruch auf eine Tantieme von 10% an dem erzielten Honorar.

§ 8

Der Herr Verfasser verpflichtet sich, für die Dauer der nächsten 5 Jahre, also bis Ende August 1938, der Verlagshandlung seine gesamte literarische Produktion, soweit sie der schönwissenschaftlichen Richtung des Verlages entspricht, an erster Stelle vorzulegen und zum Buchverlag zu überlassen. Die Verlagshandlung verpflichtet sich dagegen über die Annahme oder Ablehnung eines ihr vorgelegten Werkes innerhalb von 6 Wochen schlüssig zu werden. Die hier seitens des Herrn Verfassers übernommene Verpflichtung verlängert sich automatisch weiter jeweilig um ein Jahr, sofern nicht eine Aufkündigung dieses Verhältnisses 6 Monate zuvor mittels eingeschriebenen Briefes erfolgt ist.

Vorstehender Vertrag wurde ^{§ 9} in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben.

K r o n s t a d t - Brasov und L e i p z i g, am 1. September 1933
L. Staackmann Verlag G.m.b.H.

M. Zillich

Kronstadt Brasov

L. Staackmann Verlag Leipzig C1

Postfach 173

Leipzig, den 9. März 1944
Dr. Gr./Leh.

Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h

Starnberg am See, Obbay.

Josef-Fischhaber-Str. 15

Sehr verehrter Herr Doktor,

auf Grund einer Papiersonderzuteilung der
Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels werden demnächst in mei-
nem Verlage eine Anzahl Feldpostbändchen erscheinen. Der Ladenpreis
beträgt einheitlich RM -.60 pro Exemplar.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können,
dass in diese Reihe aus Ihrem Novellenband "Sturz aus der Kindheit"
die Erzählung

"Wälder und Laternenschein"

in einer Auflage von ca. 30.000 Exemplaren aufgenommen worden ist. Als
Honorar kann ich Ihnen RM -.05 pro Exemplar zur Verfügung stellen. Zur
Vereinfachung der Abrechnung werde ich Ihnen das Honorar für die ge-
samte Auflage im voraus bei Erscheinen des Bändchens, ebenso wie
30 Freiexemplare zugehen lassen.

Ich bitte Sie, hiervon freundlichst Kennt-
nis zu nehmen und mir der Ordnung halber auf dem beiliegenden Durch-
schlag dieses Briefes Ihr Einverständnis zu bestätigen.

Mit den besten Empfehlungen,

Anlage. -

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

L. Staackmann Verlag

H. Zillich

12.3.1944

Wim-Fischer Verlag

ikg

Zwischen dem L. Staschmann Verlag in Leipzig und der Albert Langen/Georg Müller Verlag G.m.b.H. in München ist im Einverständnis mit Herrn Dr. Heinrich Zillich in Sternberg folgender Vertrag geschlossen worden.

Erfüllungsort für beide Teile ist München.

§ 1

Der L. Staschmann Verlag erteilt hierdurch dem Verlag Albert Langen/Georg Müller das Recht, aus demselben ihm erschienenen Erzählungenband von Heinrich Zillich "Sturz aus der Kindheit" die Erzählung

Der Zigeuner

in der 'Kleinen Bücherei' als Einzelbändchen zu verlegen. Das Bändchen soll im Herbst 1930 erscheinen.

§ 2

Als Lizenzgebühr zahlt der Verlag Albert Langen/Georg Müller an den L. Staschmann Verlag das übliche Honorar für die 'Kleine Bücherei' in Höhe von 5% (fünf Prozent) von dem 80 Pfg. betragenden Ladenpreis jedes Bändchens. Bei Erscheinen des Bändchens ist das Honorar für die ersten 10.000 (zehntausend) Exemplare in Höhe von Rs 400.-- (vierhundert Reichsmark) fällig. Für alle weiteren Auflagen ist das Honorar für die gesamte jeweils gedruckte Auflage bei der Inangriffnahme fällig. Ueber die Verteilung dieser Lizenzgebühr zwischen dem L. Staschmann-Verlag und dem Autor, Herrn Dr. Zillich, einigen sich der L. Staschmann-Verlag und der Autor direkt.

§ 3

Der L. Staschmann-Verlag erhält von jeder Auflage des Bändchens 2 (zwei) Freixemplare als Belege. Ueber die Anzahl der dem Autor zustehenden Freixemplare einigen sich der Verlag Langen/Müller mit Herrn Dr. Zillich direkt.

§ 4

Der Verlag Albert Langen/Georg Müller darf die üblichen Zuschuss-, Frei- und Rezensionsexemplare bei jeder Auflage bis zur Höhe von 10% (zehn Prozent) der Auflage herstellen. Der L. Staschmann-Verlag beansprucht für diese Exemplare keine Lizenzgebühr und verlangt keinen Nachweis über deren Einzelverwendung.

i k g s

Der Verlag Albert Langen/Georg Müller verpflichtet sich, zum Schluss des Bändchens eine Ankündigung des Buches "Sturz aus der Kindheit" aufzunehmen, aus dem die Erzählung entnommen ist. Hierfür

liefert der L. Staackmann Verlag das gültige Manuskript.

§ 6

Alle Nebenrechte wie Abdruckrechte, Sonderrechte, Übersetzungsrechte und sonstigen Verknüpfungsrechte verbleiben dem L. Staackmann-Verlag, bzw. Herrn Dr. Killich.

§ 7

Über den Verkauf des Bändchens gibt der Verlag Albert Langen/Georg Müller dem Verlag L. Staackmann jährlich einmal nach Abschluss des mit dem 31. Dezember endenden Geschäftsjahres Rechnung.

Vorstehender Vertrag wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von beiden Vertragsschliessenden gelesen, genehmigt und unterschrieben und geht mit seinen Rechten und Pflichten auf die Rechtsnachfolger beider Vertragsschliessenden über.

Leipzig, den

München, den

ikgs